

Energiegenossenschaft Bodensee eG (EgB)

Informationsbroschüre

Energiegenossenschaft
Bodensee eG (EgB)

Energiegenossenschaft
Bodensee eG (EgB)

Energiegenossenschaft
Bodensee eG (EgB)

Energiegenossenschaft
Bodensee eG (EgB)

Energiegenossenschaft
Bodensee eG (EgB)

**Lieber Interessent, liebe Interessentin
an der Energiegenossenschaft Bodensee eG,**

die Reserven an Öl, Gas und Kohle werden immer knapper, die Atomkraft wird in der Bevölkerung mit Skepsis beäugt. Regenerative Energien, insbesondere die Photovoltaik, entwickeln sich zu einer echten Alternative. Hier setzt die Energiegenossenschaft Bodensee eG an.

Ende 2008 haben sich Bürger aus dem Bodenseekreis zusammengetan und gemeinsam mit dem Regionalwerk Bodensee über Möglichkeiten diskutiert, wie man eine umweltfreundliche und nachhaltige Stromerzeugung fördern kann und gleichzeitig eine interessante Rendite erwirtschaftet. Aus dieser Initiative ist ein Energiebeirat hervorgegangen, der Anfang 2009 ins Leben gerufen wurde.

Dieser Energiebeirat hat beschlossen eine Genossenschaft, die Energiegenossenschaft Bodensee eG zu gründen. Ziel ist es, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Unternehmen und Institutionen des Bodenseekreises lokale und regionale Energieprojekte zu realisieren, um sowohl einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten als auch wirtschaftliche Anreize zu schaffen. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über konkrete Projekte, das Investitions- beziehungsweise Finanzierungsvolumen der Energiegenossenschaft Bodensee eG, Renditeerwartungen, die Vorteile einer Genossenschaft sowie die Organisation und den Geschäftsbetrieb.

Lesen und entscheiden Sie selbst!

Aufsichtsrat und Vorstand
der Energiegenossenschaft Bodensee eG

Das Konzept: Bürger unterstützen ihre Region

Von uns für uns! Interessierte Bürger aus der Region sollen mit einer Beteiligung an der Energiegenossenschaft Bodensee eG die Möglichkeit erhalten, sich aktiv an einer umweltfreundlichen Energiegewinnung und an der Erzeugung von Strom für die Region zu beteiligen.

Ein Geschäftsanteil beträgt 500 Euro. Mit einer Einlage in dieser Höhe kann man sich an der Energiegenossenschaft Bodensee eG beteiligen.

Die maximale Beteiligungshöhe wurde auf 50 Anteile oder 25.000 Euro begrenzt. Es soll damit gewährleistet werden, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Chance haben, Anteile an der Energiegenossenschaft Bodensee eG zu erwerben. Ziel ist eine breite Akzeptanz bei den Bürgern im Bodenseekreis.

Unabhängig von der Höhe der Geschäftseinlage hat jedes Mitglied eine Stimme in der Genossenschaft. Die Haftung des Mitglieds ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.

Die Idee: erneuerbare Energien vor Ort fördern

Die Geschäftstätigkeit der Energiegenossenschaft Bodensee eG erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Initiierung und Realisierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene
- Beteiligung an einzelnen Projekten
- Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien mit dem Ziel, den Klimaschutz vor Ort und in der Region zu verbessern.

Zunächst will die Energiegenossenschaft Bodensee eG auf kommunalen Dächern des Bodenseekreises Photovoltaikanlagen betreiben. Standorte werden sein

Eriskirch: Dach der neuen Sporthalle

Meckenbeuren: Dach der Feuerwehrrhalle

Tett nang: Dach des Regionalwerks Bodensee (2 Anlagen)

Die Dächer wurden bereits geprüft und für geeignet erklärt.

Verwendet werden polykristalline und monokristalline Module von 185 bis 235 Wp mit einer Leistungstoleranz von $\pm 5\%$. Die erwartete Nutzungsdauer wird nach heutigen Erkenntnissen mit über 20 Jahren prognostiziert, wobei die Leistung geringfügig abnehmen kann. Dies wird in den Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Darüber hinaus liegen die üblichen Leistungsgarantien (10 Jahre für 90 %, 20 Jahre für 80 %) vor.

Des Weiteren soll sich die Energiegenossenschaft Bodensee eG aktiv am Markt betätigen und in Zukunft weitere Projekte im Bereich der regenerativen Energien unterstützen.

Der Plan: Investitionen und Finanzierung

Zur Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten der Projekte dienen uns die Einzahlungen der Mitglieder als Eigenkapital. Darüber hinaus werden wir Fremdkapital in Form von Darlehen aufnehmen. Die Projekte werden mit 25 % Eigenkapital und 75 % Fremdkapital finanziert. Diese Finanzierungsart ermöglicht es, die derzeit vorherrschenden Zinskonditionen optimal auszunutzen. Das Investitionsvolumen der ersten 4 Projekte beläuft sich auf 506.800 Euro.

Die Rechnung: Wirtschaftlichkeit sichern

Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Projekte wurde besonders auf eine seriöse und konservative Planung geachtet. So liegen den einzelnen Standorten der geplanten Photovoltaikanlagen Stromgutachten des Deutschen Wetterdienstes zugrunde. Bei der Berechnung wurde zudem noch ein Sicherheitsabschlag vom erwarteten Jahresertrag der Photovoltaikanlagen in Kilowattstunden (kWh) je Kilowatt Peak (kWp) abgezogen. Des Weiteren wurde ein Sicherheitsabschlag für einen möglichen Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer vorgenommen. Das „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) gibt außerdem Planungssicherheit bezüglich der Einspeisevergütung für die kommenden 20 Betriebsjahre. Bei den von uns vorsichtig geschätzten Betriebskosten wurde eine Preissteigerung (Inflation) von 1 % berücksichtigt. Die Verwaltung der Projekte (Buchhaltung, Jahresabschluss, Controlling etc.) wird in der Anfangsphase vom Regionalwerk Bodensee unentgeltlich erbracht. Für die Entsorgung der Anlage wurde ebenfalls ein Aufwandsposten gebildet, obwohl nach heutigem Erkenntnisstand keine Entsorgung als Sondermüll vorgesehen ist. Für den Rückbau - beziehungsweise die Entsorgung - der Anlage stehen somit ausreichende liquide Mittel zur Verfügung.

Die Rendite: bares Geld

Insgesamt wird eine durchschnittliche Rendite von 6,4 % vor Steuern der Energiegenossenschaft Bodensee eG angestrebt. Diese Renditeschätzung basiert auf den von der Genossenschaft durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Prognose der Entwicklung der Ertragslage und Cashflow-Prognose). Es wird geplant die Rendite in Form einer jährlichen Dividende an die Mitglieder auszuschütten. Hierbei stellt die Dividende Einkommen aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 EStG dar.

Risikoabschätzung: nach bestem Wissen

Die zugrunde liegenden Angaben und Entwicklungsprognosen sind mit Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, den bestehenden Gesetzesbestimmungen und sonstigen Vertragsverhältnissen.

Trotz der sorgfältig ermittelten Werte können ungünstige Entwicklungen in den Prognosen eintreten, wenn zum Beispiel

- die Sonneneinstrahlung deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleibt,
- versteckte Qualitätsmängel der Anlage, beziehungsweise der verwendeten Module und Wechselrichter oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen,
- unvorhersehbare Betriebskosten unter anderem für laufende Reparaturen und Versicherungen deutlich über dem Plansatz liegen,
- die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen, beziehungsweise einzelner Komponenten (zum Beispiel des Wechselrichters), deutlich geringer ist, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar,
- nicht versicherte, beziehungsweise versicherbare Schäden an der Photovoltaikanlage eintreten,
- gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.

Die Absicherung: solide Maßnahmen

Durch geeignete Absicherungsmaßnahmen verfolgt die Energiegenossenschaft Bodensee eG eine Risikominimierung. Hierzu zählen unter anderem:

- die Versicherung von versicherbaren Schäden durch eine Photovoltaikversicherung
- eine vorsichtige Ertrags- und Entwicklungsprognose
- die Zusammenarbeit mit öffentlichen Kreditinstituten

Bereits die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft ist aufgrund der internen Kontrolle durch die Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit Abstand insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.

Die Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“ (eG):

Vorteile für Bürger

Die eingetragene Genossenschaft bietet gegenüber anderen Rechtsformen einige Vorteile zur Erreichung gemeinsamer Ziele. Sie setzt auf einen kooperativen und demokratisch geführten Geschäftsbetrieb, der aber gleichzeitig Flexibilität und Stabilität generiert. Sie ist eine Rechts- und Unternehmensform, die das gemeinsame wirtschaftliche Handeln fördert.

Besonderheiten und Vorteile:

- Die eG ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen der Mitglieder verpflichtet.
- Die Mitglieder einer eG sind die Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens.
- Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.
- Unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile ist jedes Mitglied gleichberechtigt.
- Die regionale Begrenzung der Mitglieder sichert eine Unabhängigkeit von externen Investoren. Die eG bietet somit hohen Schutz vor Spekulationen.
- Die eG ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt.
- Die eG hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen selbst Mitglieder der eG sein. Kleine Genossenschaften bis zu 20 Mitglieder können auf einen Aufsichtsrat verzichten.
- Die eG ist eine flexible und stabile Rechtsform. Ein- und Austritt von Mitgliedern sind problemlos ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertungen möglich.
- Mitglieder einer eG können natürliche und juristische Personen werden.
- Mitglieder einer eG haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- Mitglieder einer eG haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Rückzahlung ihres Geschäftsguthabens gegen die eG. Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich und es besteht keine persönliche Nachhaftung.
- Die eG ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie verfügt aber mit der genossenschaftlichen Rückvergütung über ein zusätzliches, attraktives Instrument der Steueroptimierung.
- Die eG ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüft.

Organisation und Geschäftsbetrieb

Die Geschäfte der Energiegenossenschaft Bodensee eG werden ehrenamtlich durch den Vorstand geführt. Die Geschäftsstelle, die administrative Aufgaben wahrnimmt, ist beim Regionalwerk angesiedelt. Die Aufgabenverteilung gestaltet sich wie folgt:

Aufgabe	Verantwortlich
Buchhaltung	Regionalwerk
Steuerberatung	Regionalwerk
Jahresabschluss	Regionalwerk
Prüfung des Jahresabschlusses	Geno-Verband
Controlling	Vorstand
Risikomanagement	Vorstand
Marketing / Vertrieb	Vorstand / Regionalwerk
Kooperationen / Partnermanagement	Vorstand
Regelm. Inform. d. Mitglieder	Vorstand / Regionalwerk
Generalversammlung	Vorstand / Aufsichtsrat

Kontakt

Energiegenossenschaft Bodensee eG

Ansprechpartner:

Dieter Sautter (Vorstandsvorsitzender)

Daniel Röther (Vorstand)

Waldesch 29
88069 Tett nang

Telefon: 07542 9379-246

Telefax: 07542 9379-101

E-Mail: energiegenossenschaft@rw-bodensee.de

Internet: www.rw-bodensee.de/energiegenossenschaft

Energiegenossenschaft Bodensee eG (EgB)

- Förderung erneuerbarer Energien im Bodenseekreis
- Mitglied schon mit 500 Euro = ein Geschäftsanteil
- 6,4 % Rendite
- flexibel und stabil mit der Rechtsform Genossenschaft

Machen Sie mit!